

...

MITTEILUNG ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM HAUSHALTSJAHR ... (Berichtsjahr)

I. Allgemeine Angaben

1. Personelle Besetzung

a) Prüferinnen und Prüfer

Name	bestellt seit	Wochenarbeitszeit in Stunden ¹⁾	Besoldungsgruppe (z. B. A 10)	bestellt bis ²⁾

b) Prüfungsgehilfinnen und Prüfungsgehilfen

Name	bestellt seit	Wochenarbeitszeit in Stunden ¹⁾	Besoldungs-/ Vergütungsgruppe (z. B. A 7, E 8)	bestellt bis ²⁾

c) Anmerkungen (auch z. B. über sonstige zugeweilte Hilfskräfte)

2. Davon gebunden für andere Aufgaben (§ 10 Abs. 4 KommPrV):

a) Art und Umfang der anderen, den Prüferinnen und Prüfern der Rechnungsprüfungsstelle übertragenen Aufgaben:

Aufgabe(n)	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitaufwand in Stunden	Genehmigung der Regierung vom

b) Art und Umfang der anderen, den Prüfungsgehilfinnen und Prüfungsgehilfen der Rechnungsprüfungsstelle übertragenen Aufgaben:

Aufgabe(n)	durchschnittlicher wöchentlicher Zeitaufwand in Stunden	Genehmigung der Regierung vom

c) Anmerkungen (insbesondere zu Veränderungen bei a) und b) gegenüber der letzten Mitteilung):

¹⁾ Der nach Abschnitt I.2 für andere Aufgaben (§ 10 Abs. 4 KommPrV) gebundene durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand ist hier nicht von der Wochenarbeitszeit abzuziehen.

²⁾ Hier sind nur dann Eintragungen zu machen, wenn die Bestellung bis zum 31.12. beendet wurde. Dauert die Bestellung über das Jahresende fort, so ist keine Eintragung zu machen.

II. Überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfungen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 KommPrV): Stand der Prüfungsarbeiten nach Ablauf des Berichtsjahres

Zu prüfende Körperschaften und Stiftungen	Anzahl zum Stichtag 31.12. 3)	Zahl der ungeprüften Jahresrechnungen lt. Mitteilung über die Tätigkeit 4)	davon ungeprüfte Jahresrechnungen der Haushaltsjahre					Zahl der geprüften Jahresrechnungen im Jahr 6)	davon <u>geprüfte</u> ⁷⁾ Jahresrechnungen der Haushaltsjahre					Zahl der ungeprüften Jahresrechnungen 6)	Zahl der Kassenprüfungen im Berichtsjahr	Zahl der Kassen, die in den letzten drei Jahren nicht geprüft wurden ⁹⁾	Anzahl der für die Prüfungen nach Sp. 9 und Sp. 21 aufgewendeten ¹⁰⁾ Tage (§ 2 Abs. 2 Satz 1 RPrGV)	Anzahl der für die Prüfungen nach Sp. 9 und Sp. 21 aufgewendeten ¹⁰⁾ Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 2 RPrGV)	Summe der hierfür abgerechneten Gebühren					
			5) und früher (Prüfungsrückstände)		8) und früher						 und früher ⁹⁾ (Prüfungsrückstände)	23
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1. Gemeinden (Einheitsgemeinden)																								
– bis unter 2.000 Einwohner																								
– von 2.000 bis 2.999 Einwohner																								
– von 3.000 bis 4.999 Einwohner																								
– über 5.000 Einwohner																								
Summe																								
2. Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden																								
Verwaltungsgemeinschaften																								
Mitgliedsgemeinden																								
– bis unter 2.000 Einwohner																								
– von 2.000 bis 2.999 Einwohner																								
– von 3.000 bis 4.999 Einwohner																								
– über 5.000 Einwohner																								
Summe																								
3. Schulverbände																								
4. Zweckverbände																								
– zur Wasserversorgung																								
– zur Abwasserbeseitigung																								
– sonstige																								
Summe																								
5. Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen																								
6.																								
7.																								
8.																								
Summe 1. bis 8.																								
9. Erläuterungen																								

3) In Spalte 2 sind die Zahlen des Berichtsjahres einzutragen. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu erläutern. Die mit Wirkung vom 1.1. des nächsten Jahres dem BKPV zugewiesenen Kommunen sind in die Mitteilung des Standes 31.12. des Berichtsjahres noch einzubeziehen.

4) In den Spalten 3 bis 8 sind die Zahlen aus der Mitteilung über die Tätigkeit des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres einzutragen.

5) Das dem Berichtsjahr vorvorhergehende Haushaltsjahr.

6) In den Spalten 9 bis 14 und 15 bis 20 sind die Zahlen des Berichtsjahres einzutragen.

7) Als geprüft sind nur diejenigen Jahresrechnungen zu erfassen, für die auch der Bericht (§ 8 KommPrV) und der Gebührenbescheid (§ 3 RPrGV) versandt wurden.

8) Das dem Berichtsjahr vorhergehende Haushaltsjahr.

9) Diese Angaben sind zu erläutern; insbesondere ist anzugeben, warum diese Prüfungen noch nicht vorgenommen wurden.

10) Die aufgewendeten Tage und Stunden sind wie folgt abzugrenzen: Anzugeben sind die aufgewendeten Tage und Stunden für alle Prüfungen, die im Berichtsjahr abgeschlossen (vgl. Fußnote 7) wurden, auch wenn diese Tage und Stunden bereits im Vorjahr erbracht wurden. Entsprechend sind die aufgewendeten Tage und Stunden für diejenigen Prüfungen, die im Berichtsjahr begonnen, aber nicht abgeschlossen wurden, nicht anzugeben.

Die Angaben für Spalte 23 bis 25 können dementsprechend aus den Gebührenbescheiden der abgeschlossenen Prüfungen übernommen werden.

III. Besondere Prüfungen (§ 9 Abs. 2 KommPrV) und prüfungsnahen Tätigkeiten (VV Nr. 2 zu §§ 9 und 10 KommPrV) im abgelaufenen Berichtsjahr

1. Körperschaften und Stiftungen	Besondere Prüfungen auf Antrag der Kommune oder Ersuchen der Rechtsaufsichtsbehörde	Förderung der Wirtschaftsführung der Kommunen auf Antrag durch		Beratende Mitwirkung innerhalb des Landratsamts bei der Rechtsaufsicht										Zuwendungsverfahren			Summe
		Beratung	Gutachten	Anzahl der begutachteten										Anzahl der Stellungnahmen zu Zuwendungsanträgen insgesamt	davon Bedarfszuweisungen und Stabilitätshilfen	weitere Mitwirkung (hier können bestimmte Bereiche angegeben werden)	
				Haushaltssatzungen von													
				Einheitsgemeinden	Mitgliedsgemeinden	Verwaltungsgemeinschaften	Schulverbänden	Zweckverbänden	kommunalen, kommunal verwalteten Stiftungen	Sonstigen	Nachtragshaushaltssatzungen	weitere Mitwirkung (hier können bestimmte Bereiche gesondert angegeben werden)					
Anzahl der Fälle																	
Anzahl der hierfür aufgewendeten Tage (§ 2 Abs. 2 Satz 1 RPfGV)																	
Anzahl der hierfür aufgewendeten Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 2 RPfGV)																	
Summe der hierfür abgerechneten Gebühren																	
2. Bemerkungen																	

Ort, Datum

...

...

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)¹¹⁾

IV. Stellungnahme des Landratsamts (VV Nr. 6 Satz 2 zu §§ 9 und 10 KommPrV)

- bitte auf gesondertem Blatt -

¹¹⁾ Entfällt bei Versand per E-Mail